

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Heidrun Dittrich, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.

Anerkennung der irakischen Anfal-Operationen 1988/1989 und des Giftgasangriffs auf Halabja vom 16. März 1988 als Völkermord – Humanitäre Hilfe für die Opfer

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag bewertet die so genannten Anfal-Offensiven des irakischen Militärs 1988/1989 im Zusammenhang mit der Bombardierung der kurdischen Stadt Halabja durch irakische Kampfflugzeuge am 16. März 1988 und den dabei erfolgten Einsatz von chemischen Waffen gegen die Bevölkerung als Völkermord im Sinne der UN-Konvention zur Bestrafung und Verhütung von Völkermord. Er begrüßt die bisher erfolgte parlamentarische Anerkennung dieser Verbrechen als Völkermord durch das irakische, schwedische und britische Parlament und setzt sich selbst für eine weitere Anerkennung auf internationaler Ebene ein. Er drückt allen Opfern und ihren Angehörigen, die bis heute unter den Folgen der Angriffe leiden, sein Mitgefühl aus. Er äußert seine besondere Scham darüber, dass das Chemiewaffen-Arsenal der damaligen irakischen Regierung unter Saddam Hussein auch mit Hilfe deutscher Firmen aufgebaut werden konnte. Er erhofft sich von der Neubewertung der Vergehen als Beihilfe zum Völkermord eine erneute Aufnahme von Ermittlungsverfahren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für eine Anerkennung der so genannten Anfal-Offensiven und des Giftgasangriffs auf Halabja als Völkermord im Sinne der UN-Konvention zur Bestrafung und Verhütung von Völkermord einzusetzen;
2. angesichts der Mitverantwortung deutscher Firmen und indirekt auch der damaligen Bundesregierungen Entschädigungen und humanitäre Hilfe für die Überlebenden und die Angehörigen der Giftgasopfer zu leisten und finanzielle Mittel für zivilgesellschaftliche Initiativen zur medizinischen und psychologischen Nachsorge der Opfer und ihrer Angehörigen bzw. Entwicklungsmaßnahmen in Halabja und den von den Anfal-Operationen besonders betroffenen Gebieten zur Verfügung zu stellen;
3. den völkerrechtlichen Verpflichtungen, die Deutschland mit der Unterzeichnung der UN-Konvention zur Bestrafung und Verhütung von Völkermord eingegangen ist, nachzukommen und zu prüfen, inwieweit gegenüber deutschen Staatsbürgern, die das Chemiewaffenprogramm der irakischen Regierung mit der Lieferung von Know-how, Fabriken, Labors, Bestandteilen

oder Substanzen erst ermöglichten, rechtliche Schritte wegen Beihilfe zum Völkermord eingeleitet werden können.

Berlin, den 13. März 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Am 16. März 1988 um 11 Uhr vormittags warfen irakische Flugzeuge im Tiefflug 100-Liter-Bomben mit Senfgas und anderen chemischen Kampfstoffen über der irakisch-kurdischen Kleinstadt Halabja ab. Angeblich galt der Angriff kurdischen Peshmerga-Kämpfern und von ihnen in die Stadt geführten iranischen Soldaten. Doch zum Zeitpunkt des Angriffs war nur noch die Zivilbevölkerung in der Stadt. Mindestens 5 000 der 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner von Halabja starben an diesem Tag, weitere 10 000 wurden lebensgefährlich verletzt, viele starben später an den Folgen des Giftes. Im Rahmen der Anfal genannten Militäroffensiven gegen kurdische Autonomiebestrebungen im Nordirak, bei denen im Jahr 1988/1989 nach kurdischen Angaben 90 Prozent aller kurdischen Dörfer im Irak zerstört und bis zu 180 000 Menschen ermordet oder verschleppt wurden, kam in mindestens 42 Fällen Giftgas zum Einsatz. Das Gebiet um Halabja gehört heute zu den ärmsten Teilen der kurdischen Autonomieregion, in vielen Dörfern fehlt es an elementarer Infrastruktur, es gibt kein sauberes Wasser und nur unzureichende Gesundheitsversorgung. Krebs-, Haut- und Atemwegserkrankungen gehören bis heute zu den Folgen des Giftgaseinsatzes. Viele Überlebende „leiden noch heute unter physischen und psychischen Spätfolgen dieser von irakischen Regierungstruppen durchgeführten Verbrechen“, bestätigt auch die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im März 2010. „Ein Großteil der von den Giftgasangriffen von Halabja unmittelbar betroffenen Personen hat dauerhafte Gesundheitsschäden erlitten, wie Hautkrankheiten und Nervenlähmungen“ (Entschädigung der Opfer des Giftgas-Massakers von Halabja 1988; Bundestagsdrucksache 17/1022).

Der Angriff auf Halabja und die Anfal-Operationen stellen nach Ansicht von Human Rights Watch und des UN-Sonderberichterstatters für den Irak einen Völkermord im Sinne der „Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Völkermord“ nach der Resolution 260 der UN-Vollversammlung vom 9. Dezember 1948 dar. International wurden der Giftgasangriff auf Halabja und die Anfal-Operationen bereits am 17. März 2011 durch das irakische Parlament, am 5. Dezember 2012 durch das schwedische Parlament und zuletzt am 28. Februar 2013 durch das britische Parlament als Völkermord anerkannt. Mit einer entsprechenden Anerkennung des – schon für sich genommen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu wertenden – Giftgas-Angriffs auf Halabja im Zusammenhang mit den Anfal-Operationen als Völkermord kann sich der Deutsche Bundestag offen zur deutschen Mitschuld an diesem Verbrechen bekennen und die Opfer und ihre Hinterbliebenen ehrlich um Entschuldigung bitten. Durch eine internationale Anerkennung des Völkermords würden die Opfer und ihre Hinterbliebenen eine späte, aber umso dringlichere moralische Kompensation erhalten und zugleich die Möglichkeiten für verbindliche finanzielle Entschädigungen verbessern.

Ermöglicht wurde die irakische Giftgasproduktion erst mit Hilfe von Firmen aus den USA, der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Frankreich, China, Singapur, den Niederlanden, Ägypten und Indien. Rund 60 Unternehmen aus der

Bundesrepublik Deutschland, darunter Preussag, W.E.T., Karl Kolb und Pilot Plant, lieferten dabei etwa 70 Prozent der Produktionsanlagen für die Kampfstoffe (siehe z. B. Süddeutsche Zeitung, 26. November 1997). Seit 1984 war die Bundesregierung durch die USA und den Bundesnachrichtendienst über die Rolle deutscher Firmen beim Bau der irakischen Giftgaslabore informiert. Dennoch erlaubte die Bundesregierung diese Exporte. Nach Angaben der Bundesregierung wurde gegen 22 Beschuldigte aus zehn deutschen Unternehmen wegen Verstößen gegen das Außenwirtschafts- bzw. Kriegswaffenkontrollgesetz ermittelt. Nach jahrelangen Verfahren vor dem Landgericht Darmstadt endeten die Prozesse 1994 bzw. 1996 mit der Verhängung von drei Bewährungsstrafen sowie Einstellungen und Freisprüchen. Behauptungen von Angeklagten, sie hätten gedacht, mit der von ihnen gelieferten Technologie würden Kopfschmerzmittel produziert, wurden dabei akzeptiert. Die Ermittlungen waren zuvor jahrelang, bis zum Erreichen von Verjährungsfristen, verschleppt worden und verschärfte Strafrechtsbestimmungen griffen nicht. Ergebnisse der Untersuchungen der Anfal-Offensiven und Giftgaseinsätze sowie Erkenntnisse der Sonderkommission der Vereinten Nationen (UNSCOM) fanden nicht oder nur in selektiver Form Eingang in die Verfahren.

Laut Bundesregierung liegt die „ausschließliche Verantwortung für die Vorfälle von Halabja bei der irakischen Regierung“ (Bundestagsdrucksache 17/1022). Deutschland hat sich demgegenüber als Unterzeichnerstaat der Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Völkermord verpflichtet, die Bestimmungen der Konvention anzuwenden und „insbesondere wirksame Strafen für Personen vorzusehen, die sich des Völkermords schuldig machen“ (Artikel V). Die beteiligten deutschen Unternehmen und Staatsbürger, die sich auch vom Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus am Völkermord 1988 mitschuldig gemacht haben, müssen für diese Vergehen daher vor deutschen Gerichten – endlich – zur Verantwortung gezogen werden.

